

**3069/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 05.08.2005****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

**Anfragebeantwortung**

GZ. BMVIT-12.000/0004-I/CS3/2005    DVR:0000175

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Andreas KholParlament  
1017 Wien

Wien, 4. August 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3095/J-NR/2005 betreffend Geschäftspraktiken von EADS, die die Abgeordneten Kogler, Freundinnen und Freunde am 7. Juni 2005 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Zu Ihren Fragen 1 und 2:**

Sind Ihnen, Ihrer internen Revision oder ihren sonstigen Kontrollorganen Vorgänge bekannt geworden, in denen EADS versucht hat, etwa durch Einladungen zu kostenlosen Reisen, Sportveranstaltungen, Messen etc., oder durch Gewährung hoher Rabatte auf Autokäufe, Einfluss auf die Entscheidungsprozesse im Rahmen der Errichtung eines österreichischen digitalen Behördenfunknetzes zu nehmen?

Können Sie ausschließen, dass EADS Personen im politischen oder ministeriellen Bereich, die an der Beschaffungsentscheidung und/oder Ausschreibung für ADONIS beteiligt waren, Vorteile gewährt hat?

**Antwort:**

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie war in den Vergabevorgang für das digitale Behördenfunknetz und in die Entscheidung für einen bestimmten Anbieter nicht eingebunden. Aus diesem Grund kann ich zu diesem Themenbereich keine Auskunft geben.

Ich darf auf die Beantwortungen der gleichlautend ergangenen parlamentarischen Anfragen des Herrn Bundesministers für Finanzen (3092/J), der Frau Bundesministerin für Inneres (3093/J) sowie des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung (304/J) verweisen.

Mit freundlichen Grüßen